

Begründung:

Grundlage ist die Satzung vom 08.03.1995

§ 7 der Satzung

(6) Jedes Mitglied hat eine Stimme.

Gem. § 67 NKomVG ist für die Benennung eine Wahl erforderlich.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.